STADT GEISINGEN
AN DER JUNGEN DONAU

Mittwoch, 3. März 2021
Nummer 9

GEISINGER MITTEILUNGEN
IM MITTELPUNKT
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Geisinger Störche haben ein neues Nest

Die Geisinger Störche haben eine neue Heimat, das alte Storchennest wurde durch ein neues ersetzt. Das alte Nest wurde immer höher und damit auch schwerer. Es war auf einer Holzkonstruktion befestigt, die schon in die Jahre gekommen ist und zunehmend verfaulte. Deshalb machte man sich im Rathaus und Bauhof Gedanken über einen Ersatz. Der neue Bauhofleiter Simon Glunk nahm im Januar Kontakt mit Storchenvater Manfred Bartler wegen der Erneuerung des Nestes auf. Herr Bartler holte die Genehmigung vom Regierungspräsidium ein und im Bauhof wurde anstelle der bisherigen Holzkonstruktion eine solche aus Metall hergestellt. Da blankes Metall aber die Störche vertreibt wurde die Konstruktion verzinkt und eloxiert. Am letzten Donnerstag rückte der Bauhof mit einem Hubsteiger und einem Kran an und ersetzte das Nest. Es wog sage und schreibe eine knappe Tonne. Die Störche umflogen das Nest während der Arbeiten mit Reisig im Schnabel, beobachteten die Aktion und nahmen das neue Zuhause auch gleich an.

Text/Bilder: Paul Haug

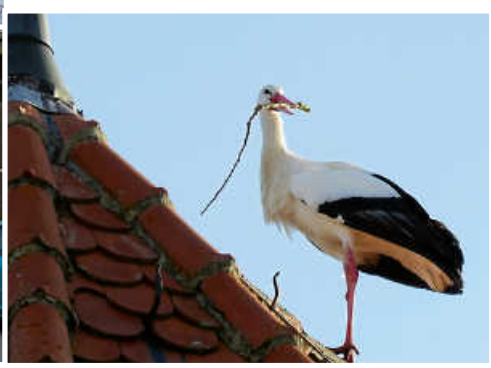

Diese Ausgabe erscheint auch online

- **Stadtverwaltung Geisingen**
  Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
  Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
  E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

  Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung
  Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
  Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

  Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.

Bürgerbüro.....807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....807-35/-28
BM-Sekretariat /Öffentlichkeitsarbeit.....807-30
Tourismus / Marketing 807-33
Bauamt*.....807-48/-42
Kämmerei.....807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....807-24
Kämmerei-Stadtkasse.....807-26/-29
Forstverwaltung*.....807-40/-41
Bauhof.....9220926
Jugendreferat.....01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....07461 926-0
(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

- **Ortsverwaltung Gutmadingen**
  Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
  Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
  Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr (19.00 - 20.00 Uhr mit OV*)
- **Ortsverwaltung Kirchen-Hausen**
  Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
  Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr,
  Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*
- **Ortsverwaltung Aulfingen**
  Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
  Montag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*
  Mittwoch: 09.15 - 11.45 Uhr
- **Ortsverwaltung Leipferdingen**
  Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
  Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr*,
  Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr
  *mit Anwesenheit des Ortsvorstehers

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

- **Ärztliche Bereitschaft**
  Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**
  Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)
- **Apothekennotdienst**
  Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.
  Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:
- Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
  Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**.....01803 222 555-20
- **Fachärzte**.....07461 1787-0
  Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

- **Sozialstation "St. Beatrix" e.V.**
  Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
  Geisingen.....07704 92233-0
- **AKA-Team Berling GmbH**
  Ambulante Kranken-.....07462 8035
  und Altenpflege.....oder 0175 5543829
- **Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau**
  Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732
- **Caritasverband** 07704 922263
- **Telefonseelsorge**.....0800 1110111

Notruf

- **Polizei** (Notruf).....110
  - Polizei Immendingen.....07462 94640
  - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410
- **DRK Tuttlingen**..... **19222**
- **Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)** **112**
- **B R A N D F A L L** **112**
- **DRK-Krankentransport**..... **19222**
- **Giftnotrufzentrale**..... **0761 19240**
- **Strom** Energiedienst Netz GmbH
  - Störungsnummer 07623 92-1818
  - Servicenummer 07623 92-1800
- **Gasversorgung**
  - badenova AG & Co. KG, Tuttlingen 07461 9444-0
  - Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767
  - Servicenummer (kostenlos) 08002 838485
- **Wasser / Abwasser**
  - Bereitschaft - städtischer Bauhof 07704 9220926
  - nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen 0170 9373749
  - Verbandskläranlage Immendingen/Geisingen.....07462 6433
    Bereitschaft.....0170 8603740

Naturschatzkiste

Liebe Kinder, liebe Eltern,

das Wetter wird besser, die Vögel beginnen zu zwitschern und wir möchten an die frische Luft. Eure Eltern können euch, liebe Kinder, bestimmt nur schwer für Spaziergänge und Bewegung in der Natur begeistern. Mit einer einfachen Schatzsuche „Naturschatzkiste“ ändert sich das ganz bestimmt.

Material für die Vorbereitung:
Ihr benötigt zwei Eierkartons und das Bild aus dem Amtsblatt. Schneidet die kleinen Vierecke aus und klebt sie auf die Deckel der Eierkartons. Fertig ist eure „Naturschatzkiste“.

Wo soll die Schatzsuche stattfinden?
Schnappt euch euren gebastelten Eierkarton (Schatzkiste) und eure Eltern, zieht euch feste Schuhe sowie eine Jacke an und macht euch auf den Weg in den Wald.

Welche Schätze finden sich in der Natur?
Schaut euch auf den Wegen, in den Wiesen und im Wald um. Steine, kleine Holzstücke, Rinde, Blätter, Eicheln, Moos und vieles mehr findet sich auf dem Boden der Wege und des Waldes.

Nehmt euch Zeit und schaut euch um. Bitte keine Blätter, Äste, Blume etc. abreißen.

Nehmt das, was runtergefallen ist und auf dem Boden liegt.
Viel Spaß bei der Suche nach euren kleinen Schätzen.
Eure Frau Schilling

Schulsozialarbeit
Immendingen/Geisingen
Ann Katrin Schilling
a.schilling-gvv@gmx.de
0172/8016355

Naturschatzkiste

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlbekanntmachungen

Landtagswahl am 14. März 2021

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Auf der städtischen Homepage www.geisingen.de bieten wir Ihnen mit dem e-Bürgerdienst die elektronische Beantragung eines Wahlscheines über das Internet an. Hierbei werden Ihre Antragsdaten verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Es erfolgt automatisch eine Prüfung, bei der ermittelt wird, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ob die von Ihnen angegebenen Daten korrekt sind. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit dem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer (diese sind auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben). Die elektronische Beantragung eines Wahlscheins über die städtische Homepage ist nur bis **Donnerstag, den 11. März 2021, 12:00 Uhr** möglich. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail bei i.gerdt@geisingen.de oder k.ball@geisingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Selbstverständlich können Sie Ihre Briefwahlunterlagen auch schriftlich beim Bürgerbüro anfordern. Der Wahlscheinantrag ist rückseitig, auf der Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Wahlbenachrichtigung enthalten. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, falls Sie von der Briefwahl Gebrauch machen wollen und Sie einen schriftlichen Antrag stellen, nach Möglichkeit Ihren Wahlscheinantrag kontaktlos in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen bzw. an die Stadtverwaltung zu schicken und nicht persönlich im Rathaus abzugeben. Dies dient zum Schutz aller. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Es steht ihnen offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post bzw. Amtsboten zugestellt.
Wahlscheine und die zugehörigen Briefwahlunterlagen können **bis am Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 008** (Bürgerbüro) beantragt werden.
Ersatz für nicht zugegangene Wahlscheine kann am Samstag, 13. März 2021, zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr, unter Telefon-Nr.: 07704 922112 angefordert werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung und für nicht eingetragene Wahlberechtigte, kann unter oben angegebener Telefonnummer ein Wahlschein bis Sonntag, 14. März 2021, 15:00 Uhr unter vorstehender Telefonnummer beantragt werden. Da am Samstag und Sonntag keine Zustellung mehr erfolgen kann, müssen die Unterlagen im Rathaus Geisingen abgeholt werden.
Für Fragen zur Briefwahl stehen Ihnen Frau Ilona Gerdt 07704 807-21 und Frau Kerstin Ball 07704 807-20 vom städtischen Bürgerbüro gerne zur Verfügung.
Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei dieser Wahl **alle Wahllokale in die jeweiligen Hallen verlegt worden**. Folgende Wahllokale sind eingerichtet:

Geisingen:	Foyer der Stadthalle Geisingen
Gutmadingen:	Gemeinschaftshaus Gutmadingen
Kirchen-Hausen:	Kirchtalhalle Kirchen-Hausen
Aulfingen:	Festhalle Aulfingen
Leipferdingen:	Festhalle Leipferdingen

In den Wahllokalen gelten die **allgemeinen Hygiene-Regeln**.

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Wahllokal (Medizinische Maske oder FFP2-Maske)
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette
- Handdesinfektion (Spender stehen am Eingang der Wahllokale)

Aus Hygienegründen wird empfohlen, einen eigenen Stift mitzubringen.

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen sind aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr geschlossen. Gerne können Sie einen Termin vereinbaren. Wir stehen Ihnen telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Danke für Ihr Verständnis.
Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Webseite www.geisingen.de oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.

Die Stadt Geisingen (6.300 Einwohner) sucht für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
gem. § 7 KiTaG

(Vollzeit, unbefristet)
für die Betreuung von U3- und Ü3-Kindern.

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ besteht derzeit aus zwei Krippengruppen und einer Ü3-Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **07. März 2021** an die Stadtverwaltung Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Nina Zeller, Tel. 07704 807-28. In der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ steht Ihnen Frau Francesca Thum, Telefon 07704 9239297 zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Geisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Martin Numberger,
78187 Geisingen, Hauptstraße 36,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Die Stadt Geisingen sucht für den Stadtteil Gutmadingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich fünf Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Aufgabenschwerpunkte (Änderungen vorbehalten):

- Reinigung der Ortsverwaltung Gutmadingen
- Reinigung des Gemeinschaftshauses
- Vertretung der Reinigungskraft im Kindergarten „Regenbogen“

Bitte bewerben Sie sich bis zum **17. März 2021** bei der Stadtverwaltung Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de .

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ortsvorsteher Norbert Weber, Telefon 07704 234.

Öffentliche Bekanntmachung

"Solarpark Geisingen", Gemarkung Geisingen

Der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat am 23. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Solarpark Geisingen", Gemarkung Geisingen nach § 10 BauGB als Satzungen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 23. Februar 2021.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan + Örtliche Bauvorschriften "Solarpark Geisingen", Gemarkung Geisingen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Geisingen – Außenstelle Bauamt – Hauptstraße 15, 78187 Geisingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des§ 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verwaltungsvorschrift ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzung ist schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Geisingen, den 03. März 2021
gez. Martin Numberger
Bürgermeister

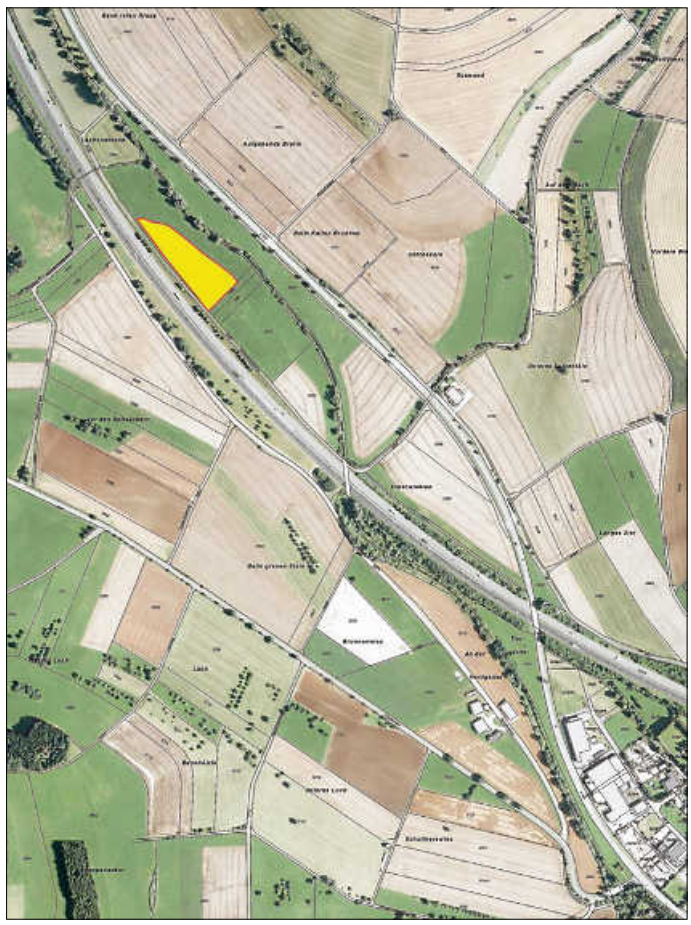

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften
"Ferien auf dem Bauernhof", Gemarkung Gutmadingen

Der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat am 23. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Ferien auf dem Bauernhof", Gemarkung Gutmadingen aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer vierwöchigen Planauflage durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 09. Februar 2021 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

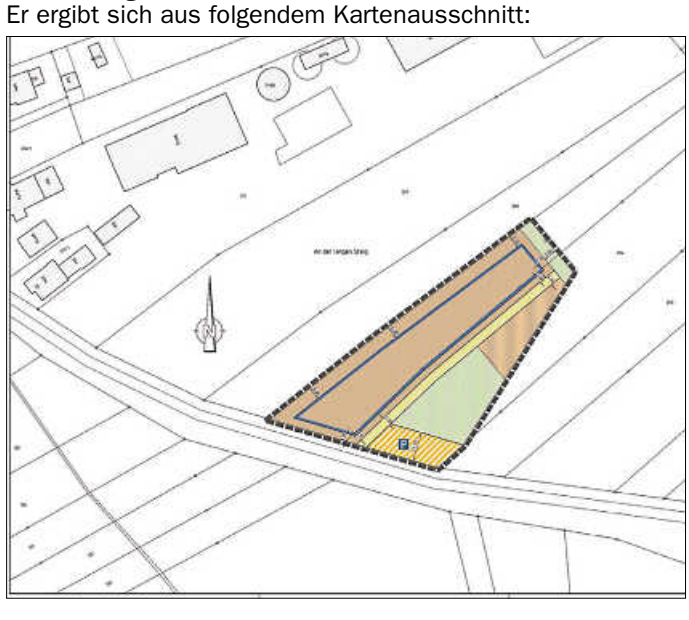

Ziele und Zwecke der Planung
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein "Sondergebiet, das der Erholung dient" nach § 10 BauNVO geschaffen werden.
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage beim Bauamt der Stadt Geisingen – Außenstelle Hauptstraße 15, 78187 Geisingen vom **11. März 2021 bis 12. April 2021** während der üblichen Dienststunden statt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über deren wesentlichen Auswirkungen informieren.
Da das Rathaus und die Außenstelle derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen sind, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauamt unter der Telefonnummer 07704/807-55 oder per E-Mail b.maier@geisingen.de erfolgen.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Geisingen, Außenstelle Bauamt, Hauptstraße 15, 78187 Geisingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.geisingen.de/Ferien-auf-dem-Bauernhof eingestellt.
Geisingen, den 03. März 2021
gez. Martin Numberger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

STADT GEISINGEN
Landkreis Tuttlingen

S A T Z U N G
zur Änderung der Hauptsatzung vom 22. Februar 2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Geisingen am 23. Februar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22. Februar 2000 beschlossen:

§ 1

§ 3a wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 3a
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.
(2) Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 3

§ 7 Abs. 2 Ziffer 2.3 erhält folgende Fassung:

§ 7 Verwaltungsausschuss

2.3 Die Stundung von Forderungen bis zu 12 Monaten und von mehr als 25.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 Euro.

§ 4

§ 10 Abs. 2 Ziffer 2.6 erhält folgende Fassung:

§ 10 Zuständigkeiten

2.6 Die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 Euro.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Geisingen, den 23. Februar 2021
gez.
Martin Numberger
Bürgermeister

Wertstoffhof Geisingen

Änderung der Öffnungszeiten
Ab Dienstag, 16. März 2021 gelten für den Wertstoffhof Geisingen wieder die verlängerten Öffnungszeiten. Dies sind wie folgt:
Dienstag 15:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 19:00 Uhr
Samstag 09:00 – 13:00 Uhr
Wir bitten die Änderung der Öffnungszeiten bereits heute zu beachten.

Anmeldung Ferienbetreuung Osterferien 06. April 2021 bis 09. April 2021

Die Stadt Geisingen bietet in den Osterferien (06.04.2021 bis 09.04.2021) eine Ferienbetreuung an.
Die teilnehmenden Kinder können für die ganze Ferienwoche, aber auch für einzelne Ferientage angemeldet werden.
Es werden folgende zwei Betreuungsmodule angeboten:
Modul I beinhaltet die Ferienbetreuung von Dienstag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen) und kostet 12,- €/Tag. Am Freitag wird die Betreuung von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen) für 9,- € angeboten. Die Kinder können morgens zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr flexibel zur Betreuung gebracht werden, die restliche Zeit ist verpflichtend.
Das **Modul II** kann darüber hinaus von Dienstag bis Donnerstag dazu gebucht werden: Es beinhaltet die Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und kostet zusammen mit Modul I 14,- €/Tag.
Teilnehmen können Kinder der Klassen 1 bis 6.
Eine Anmeldung ist bis zum **21. März 2021** möglich. Bitte nutzen Sie das beigefügte Anmeldeformular. Das Anmeldeformular finden Sie außerdem auch unter www.geisingen.de/ferienbetreuung.
Bei Fragen zur Ferienbetreuung können Sie sich gerne an Frau Nina Zeller, Tel. 07704/807-28, n.zeller@geisingen.de wenden.

STADT GEISINGEN AN DER JUNGEN DONAU

Ferienbetreuung Stadt Geisingen – Anmeldung

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Eltern/ Erziehungsberechtigte: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit melden wir unsere Tochter/ unseren Sohn verbindlich für die Osterferienbetreuung an folgenden Ferientagen an:

☐ Dienstag, 06.04.2021
- ☐ Modul I (12,- €)
- ☐ Modul I und II (14,- €)

☐ Mittwoch, 07.04.2021
- ☐ Modul I (12,- €)
- ☐ Modul I und II (14,- €)

☐ Donnerstag, 08.04.2021
- ☐ Modul I (12,- €)
- ☐ Modul I und II (14,- €)

☐ Freitag, 09.04.2021
- ☐ Modul I (9,- €)

Ich bin damit einverstanden, dass mein oben genanntes Kind während der Ferienbetreuung fotografiert wird und die Bilder in den Geisinger Mitteilungen und im Internet unter www.geisingen.de veröffentlicht werden.

Geisingen, den

_____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Illegale Müllablagerung

In letzter Zeit häufen sich wieder an verschiedenen Stellen illegale Müllablagerungen. Dies ist sehr ärgerlich.
Auf dem Friedhof in Geisingen wurde im Container alte Bilder und Dekoartikel entsorgt.

Auf dem Parkplatz am Tennisclubheim wurde einfach eine Ladung Humus mit Bauschutt, Betonteilen und Steinen abgekippt.

Die Entsorgung dieser Abfälle führt zu einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand für den städtischen Bauhof. Zudem muss die Stadt für die Entsorgung des Mülls aufkommen. Wilde Müllablagerungen sind unzulässig. Bitte entsorgen Sie Ihren Müll in den entsprechenden Mülltonnen bzw. bei den entsprechenden Mülldeponien. Sachdienliche Hinweise nimmt die Stadtverwaltung gerne entgegen, damit diese Personen zur Anzeige gebracht werden können.

Wochenmarkt Geisingen

Der „Wochenmarkt“ findet immer **freitags von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte aus der Region angeboten.
- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Februar 2021

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ferien auf dem Bauernhof“, Gutmadingen

Für den Bau von drei Ferienhäusern in Gutmadingen wurde bereits im Herbst 2020 ein Bauantrag eingereicht. Gemeinderat und Ortschaftsrat hatten ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, fordert das Landratsamt Tuttlingen aber die Aufstellung eines Bebauungsplans, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen. Die Ferienhäuser sollen auf der Südostseite von Gutmadingen, etwa 100 m außerhalb des Ortsrandes, realisiert werden. Ziel ist es, das Betätigungsfeld des unterhalb liegenden, landwirtschaftlichen Betriebes, dem die Ferienanlage zuzuordnen ist, zu erweitern und gleichzeitig für den Bereich der "Oberen Donau" die regionale Infrastruktur für den Tourismus zu stärken. Das Gebiet liegt in nur etwa 500 m Entfernung zum Donauradweg. Aufgrund der weiteren Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes soll zwischen dem Bauernhof und den geplanten Ferienhäusern Platz für weitere betriebliche Entwicklungen der primären landwirtschaftlichen Produktion gelassen werden.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet, das der Erholung dient, geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Das Sondergebiet "Ferien auf dem Bauernhof" ist als solches ebenfalls der Landwirtschaft zuzuordnen.
Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung sowie dem Vorentwurf des Bebauungsplanes samt örtlichen Bauvorschriften zu. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer vierwöchigen Planauflage durchgeführt.

2. Neugestaltung und Erweiterung des Friedhofs Geisingen

In der Sitzung stellte Frau Ilse Siegmund vom Landschaftsarchitekturbüro Siegmund und Winz aus Balingen die Überplanung des bestehenden Friedhofes in Geisingen sowie die Planungen für dessen Erweiterung vor.

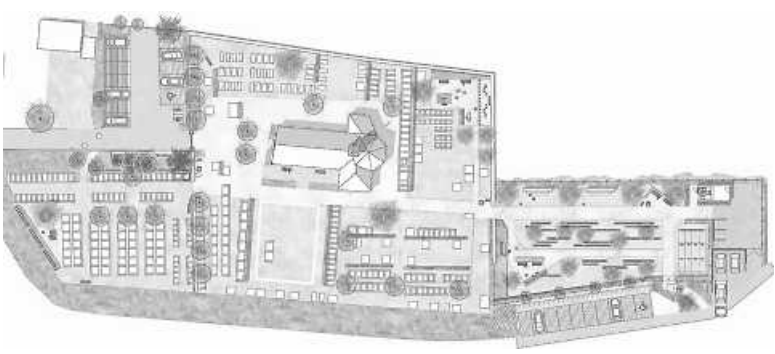

Für die Umsetzung der Maßnahmen schlägt Frau Siegmund auch Bauabschnitte vor. Die ermittelten Kosten für die gesamte Umgestaltung belaufen sich auf 1,24 Mio. €. In diesen Kosten nicht enthalten sind die Baunebenkosten, wie Planungskosten, Bodengutachter, Vermesser etc., die Kosten für ein WC- und ein Lagergebäude, die Sanierung der Friedhofsmauer und etwaige Entsorgungskosten für den Fall, dass kontaminierter Boden vorgefunden wird. Ebenfalls ist in diesen Kosten der Sanierungsaufwand für die Walburgiskapelle nicht enthalten.
Der Gemeinderat diskutierte intensiv über die vorliegenden Planungen. Mehrheitlich bestand Konsens, dass die WC-Anlage im Osten des Friedhofserweiterungsteils angesiedelt werden soll. Auch die Planung der neuen Parkplätze in der Bahnhofstraße soll bleiben. Eine Frühchengrabstelle soll westlich

der Kriegsgräber neu geschaffen werden. Für die Baumurnengräber wird eine halbkreisförmige Gestaltung entwickelt. Die Kosten der einzelnen Bauabschnitte werden aufgearbeitet. Der zeitliche Ablauf der Umsetzung der Maßnahmen soll aufgezeigt werden. Im Frühjahr wird sich der Gemeinderat erneut mit dem Thema Friedhof beschäftigen. Einstimmig beauftrage der Gemeinderat die Verwaltung die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen voranzutreiben.

3. Bebauungsplan „Solarpark Geisingen“
Der Gemeinderat verabschiedete einstimmig den Bebauungsplan „Solarpark Geisingen“ als Satzung. Im Gewann Winkelwiesen, angrenzend an die Autobahn A 81, kann mit diesem Bebauungsplan eine rund 1,1 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage realisiert werden.

4. Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr
Die Stadt Geisingen beabsichtigt die Beschaffung einer DLA(K) 23/12 (Drehleiter) samt Ausrüstung für ihre freiwillige Feuerwehr. Die Leistung wurde im Oktober 2020 in zwei Fachlosen im Wege eines EU-weiten offenen Verfahrens ausgeschrieben. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 01. Dezember 2020 in den Räumlichkeiten der MAYBURG RAG mbH, welche mit der Ausschreibung beauftragt war, im 4-Augen-Prinzip. Für Los 1 (Fahrzeug) waren zwei Angebote eingegangen, für Los 2 (Ausstattung) waren ebenfalls zwei Angebote eingegangen. Das günstiges Angebot für Los 1 gab die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH aus Luckenwalde und für Los 2 die Wilhelm Barth GmbH & Co. KG aus Fellbach, ab. Die Kosten für die Drehleiter belaufen sich auf brutto 649.430 € und für die Ausrüstung auf brutto 31.260 €. Zuschüsse für die Anschaffung der Drehleiter erhält die Stadt in Gesamthöhe von 481.000 € (100.000 € aus dem Ausgleichstock, 254.000 € an Zuwendungen aus dem Feuerwehrwesen und 127.000 € als Stützpunktwehr vom Landkreis Tuttlingen). Somit beträgt der Eigenanteil der Stadt zur Anschaffung der Drehleiter rund 200.000 €. Einstimmig stimmte der Gemeinderat den Vergaben an die Firmen Rosenbauer und Wilhelm Barth zu.

5. Änderung der Hauptsatzung
Einstimmig passte der Gemeinderat die Hauptsatzung in folgenden Punkten an:
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
Im letzten Jahr wurde ein neuer Paragraph § 37a Gemeindeordnung (GemO) eingeführt. Kommunale Gremien können hierbei unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum (Videositzung) abhalten. Die Durchführung einer Videositzung ist aber nur in sehr engen rechtlichen Grenzen zulässig. Die Entscheidungskompetenz zur Einberufung einer Sitzung als Videokonferenz liegt beim Bürgermeister. Bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen muss die Öffentlichkeit zu einem Sitzungssaal Zutritt haben und zumindest der Vorsitzende (Bürgermeister) und der Schriftführer müssen physisch anwesend sein. Voraussetzung zur Abhaltung einer Videositzung ist aber in jedem Fall, dass die Gemeinde eine entsprechende Regelung in ihrer Hauptsatzung aufgenommen hat. Aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie mit all ihren Unwägbarkeiten und um für etwaig zukünftig auftretende Katastrophenszenarien gerüstet zu sein, schlägt die Verwaltung vor, eine entsprechende Regelung, neuer § 3a, in die Hauptsatzung aufzunehmen.
Beziehung zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen
In § 6 Abs. 3 Satz 2 der städtischen Hauptsatzung ist geregelt: *Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.* Aufgrund einer Gesetzesänderung des § 39 Abs. 4 GemO wurde das Quorum für die Überweisung von Anträgen an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung von einem Fünftel auf ein Sechstel der Gemeinderatsmitglieder abgesenkt.
Zudem haben Fraktionen dieses Recht unabhängig von der Zahl der Mitglieder erhalten. Aus diesem Grund ist § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung entsprechend anzupassen.
Änderung der Wertgrenzen und zeitlichen Grenzen bei Stundungen
In der Vergangenheit musste sich der Gemeinderat mehrfach mit kleinen Beträgen, die über längere Zeiträume gestundet wurden, befassen. Um eine Verwaltungsvereinfachung und eine Entlastung des Gemeinderates zu erzielen, werden neue Höchst- und Zeitgrenzen bei der Entscheidung über Stundungen in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses und des Bürgermeisters vorgeschlagen. Hierzu sind Änderungen im § 7 und § 10 der Hauptsatzung notwendig.

6. Baugesuche
Von einem im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Antrag zum Abbruch eines Wohn- und Ökonomiegebäudes in Kirchen-Hausen nahm das Gremium zustimmend Kenntnis. Die Empfehlung des Ortschaftsrates Leipferdingen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wurde zugestimmt. Zur gemeindlichen Anhörung zum Bebauungsplan „Dietrain II“ in Ippingen beschloss der Gemeinderat keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

7. Kindergartengebühren
Da durch die anhaltende Pandemie die Kindergärten auch im Februar drei Wochen lang nur für die Notbetreuung geöffnet waren, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Kindergartengebühren für alle Kinder, die nicht die Notbetreuung besuchen, auch für den Februar 2021 erlassen wird. Die Verrechnung Gebühren erfolgt mit den Gebühren für März. Dadurch werden Anfang März nur die Kindergartengebühren bei denjenigen eingezogen, bei denen die Kinder auch in der Notbetreuung waren. Das Land Baden-Württemberg wird 80 % des Gebührenausfalls für den Zeitraum der Kindergartenschließung im Februar übernehmen.

Suchen & Finden

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, 10:00 Uhr (Änderungen bitte beachten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angaben aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht.

Landkreis Tuttlingen

Kreisforstamt

Bund unterstützt Waldeigentümer mit 100 Euro je Hektar
Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen das dritte Jahr in Folge stark zugesetzt. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Waldeigentümer mit einer Mindestwaldbesitzgröße von 1,0 ha können die Bundeswaldprämie beantragen. Die Bundesförderung soll private und kommunale Waldeigentümer dabei unterstützen, die derzeitigen Schäden zu mildern und die Bewirtschaftung ihrer Wälder langfristig und nachhaltig zu sichern. Voraussetzung ist neben der Mindestgröße von 1,0 ha eine Zertifizierung des Waldes nach PEFC oder FSC. Die Zertifizierung muss für den geförderten Wald 10 Jahre weiterbestehen.

Die Förderung kann nur vom Waldeigentümer selbst online unter **www.bundeswaldpraemie.de** beantragt werden. Es wird dringend empfohlen die Hinweise genau zu befolgen. Weitergehende Informationen finden sich in den FAQ.
Folgende Nachweise müssen nach Antragseingang innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden:

1. Aktueller Bescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)
2. Kopie des PEFC-Zertifikats
3. Rechnung des PEFC-Zertifikats
4. ggfls. Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer FBG
5. De-minimis-Erklärung

Waldeigentümer, die Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) sind, können die Nachweise 2-4 bei der Geschäftsführung ihrer FBG anfragen und erhalten.
Waldeigentümer, die nicht Mitglied einer FBG und damit nicht über diese zertifiziert sind, müssen über ein eigenes Zertifikat verfügen. Möglichkeiten zur Erlangung eines Zertifikates werden auf den Internetseiten der gängigen Zertifizierungsanbieter beschrieben (z. B.: www.pefc.de oder www.fsc.org). Der Antrag muss spätestens am 31.Oktober 2021 eingereicht sein.
Bei dem Programm handelt es sich um eine reine Bundesförderung ohne Aufgabenübertragung an die Länder und Landkreise.

Landwirtschaftsamt

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021:
Aufgrund der aktuellen Lage bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen in diesem Jahr **keine Informationsabende** für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2021“ an.
Stattdessen veröffentlicht das Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter https://tuttlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite Hinweise, Links und Informationen zu verschiedenen Themen rund um den Gemeinsamen Antrag 2021.
Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen weist darauf hin, dass die Antragsannahme im Rahmen eines telefonischen Austausches durchgeführt wird. Die Termine werden den Antragstellern per Post zugesandt.
Auch 2021 bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen wieder FIONA-Schulungen an:
Diese werden online am Montag, den 15. März 2021 und am Donnerstag, den 18. März 2021 jeweils um 9:00 Uhr durchgeführt. Virtueller Einlass zum „Technik-Check“ erfolgt ab 8:30 Uhr, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung unter **Telefon 07461 926-1300** beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung eine gültige E-Mail-Adresse durch. Diese ist erforderlich, um den Teilnahme-Link zu erhalten.

Abfallkalender

Restmülltonne 60+120+ 240+360-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 04. März 2021**
Restmülltonne 1100-Liter-Behälter Leerung alle 8 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Mittwoch, 31. März 2021**
Biomülltonne 60+120+ 240+360-Liter-Behälter Leerung alle 2 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 11. März 2021**
Papiertonne 240+ 1100-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 18. März 2021**
Werttonne 240+ 1100-Liter-Behälter Leerung alle 4 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Mittwoch, 10. März 2021**
Windeltonne 120+ 240-Liter-Behälter Leerung alle 2 Wochen	in Geisingen mit Stadtteilen **am Donnerstag, 18. März 2021**
Wertstoffhof Geisingen	Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr Samstag 10:00 – 13:00 Uhr
Grünschnitt	Wertstoffhof, Geisingen

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon 07461 926-3400, www.abfall-tuttlingen.de

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche

übermitteln die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen den Jubilaren!

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

03. März 2021	Ljubica Knezevic Am Pulvertrum 3	80. Geburtstag

Leipferdingen

03. März 2021	Wilfried Fluck Mühltalstraße 35	80. Geburtstag
08. März 2021	Reinhard Speck Eichhaldenstraße 3	85. Geburtstag
10. März 2021	Marlies Fluck Eichhaldenstraße 15	70. Geburtstag

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten

Gedanken zum Evangelium (Joh 2,13-25) am 3. Fastensonntag von Andrea Schwarz
„Es ist ein großes Geschenk, das Gott uns da zusagt. Er selbst erklärt uns Menschen zum Heiligtum, er will in uns wohnen. Wir sind wertvoll und kostbar für ihn. Er schenkt sich uns – und er traut uns zu, dass wir damit gut umgehen. Unser Leben soll widerspiegeln, dass wir sein Tempel sind.
Unser Leben soll Gottes Geist atmen, den Geist der Liebe, der Weisheit, der Kraft, des Mutes, der Hoffnung. Und davon können wir durchaus Zeugnis geben in unserem ganz normalen Alltag, zwischen Computer und Supermarkt, zwischen Wäschewaschen und Kochen, im Sprechen und im Schweigen, im Handeln und im Lassen.
Diesen Vorschuss können wir aber auch verspielen, ich kann diesen Tempel auch verderben. Ich kann daraus eine Räuberhöhle und eine Markthalle machen, wenn ich nur noch darauf schaue, wie ich mich am besten verkaufe, wie ich auf meine Kosten komme“.
Schon bald ist die Hälfte der Fastenzeit geschafft. Da hoffe und wünsche ich uns allen, dass die Frühlingssonne uns motivieren kann zur Bewegung in der Natur. Neues entdecken, was wachsen will, neue Zeichen des Lebens in allen Ecken und Winkeln.
Liebe Grüße im Frühlingsmonat, Benno Nestel

Freitag, 5. März 2021 - Freitag der 2. Fastenwoche
10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche
Hl. Messe
Samstag, 6. März 2021 - Samstag der 2. Fastenwoche
18:30 Uhr **Aulfingen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Angeh. der Fam. Benz-Frank; Herbert u. Marion Amma u. Angeh.; Auguste und Xaver Weiler, Erich Schmieder; Franziska u. Josef Riedmüller u. Angeh.; Dank an die Gottesmutter
Sonntag, 7. März 2021 - 3. Fastensonntag
8.30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Ernst Weber, Josefa Hornung,
Vorstellung der Erstkommunikanten
10:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Wort–Gottes–Feier
10:00 Uhr **Leipferdingen** Wort–Gottes–Feier
10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Irma Kurz, Veronika Hornung, Rudi Buschli, Helga Huber, Ernst Engesser, Hilde, Hans, Ernst und Hannelore Fritz, Dr. Hans Fritz, Inge Keller, Elisabeth Christ,
Dienstag, 9. März 2021 - Hl. Franziska von Rom; Ordensfrau
8:00 Uhr **Geisingen** Kein Schülergottesdienst
Mittwoch, 10. März 2021 - Mittwoch der 3. Fastenwoche
18:30 Uhr **Aulfingen** Hl. Messe
Donnerstag, 11. März 2021 - Donnerstag der 3. Fastenwoche
18.30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe
Freitag, 12. März 2021 - Freitag der 3. Fastenwoche
10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche
Hl. Messe
Samstag, 13. März 2021 - Samstag der 3. Fastenwoche
14:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Tauffeier des Kindes Leon Schiepp
18:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Vorabendmesse
Hl. Messe für die Gemeinde und Horst Gruber, Silvia Federle u. Angeh.; Gertrud Stadelmann; Roman u. Artur Jud u. Angeh.; Josef Mayer u. Angeh.
18:30 Uhr **Hintschingen** Wort–Gottes–Feier
Sonntag, 14. März 2021 - 4. Fastensonntag / Laetare
8.30 Uhr **Gutmadingen** Wort–Gottes–Feier
8:30 Uhr **Aulfingen** Wort–Gottes–Feier
8:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Gertrud u.Otto Riedmüller; Martha Hornung
10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Eugen Meyer, Anna u. Franz Meyer, Theresia, Berthold u. Walter Mayer, Franz Fenzl,

Das Pfarrbüro in Leipferdingen ist vom 8. – 14. März nicht besetzt.

Der Herr ist mein Hirte,
er führt mich an Wasser des Lebens. *(Psalm 23)*

Nachruf

Die Kirchengemeinde Kirchtal-Donau gedenkt in Dankbarkeit und Hochachtung an

Frau Maria Römer

die einige Jahre als Sekretärin im Pfarrbüro in Geisingen ihren Dienst wahrgenommen hat.
Möge der Herr ihr alle Mühe und Liebe vergelten mit seinem ewigen Frieden.

Für die Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau
Pfr. Adolf Buhl

Kinderkirche Geisingen
Wir machen uns gemeinsam auf den Weg ....
Liebe Kinder, Liebe Eltern
gerne hätten wir euch alle mal wieder zum Kindergottesdienst begrüßt, aber auf Grund der aktuellen Corona-Lage müssen wir uns leider weiter gedulden. Wir haben trotzdem etwas für euch vorbereitet.
Wir möchten euch einladen, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen ..... sicherlich fragt ihr euch jetzt auf den Weg WOHIN??
Wie ihr wisst, haben wir in den letzten Tagen (dieses Jahr nur zu Hause) Fasnacht gefeiert und mit dem Aschermittwoch beginnt die Fastenzeit.
Wir beginnen unseren Weg mit dem Beginn der Fastenzeit dem Aschermittwoch. Unser Weg endet mit dem Ende der Osterzeit an Pfingsten.
Gemeinsam möchten wir uns jetzt mit euch auf den Weg machen und haben dafür beim linken Seitenaltar (Marienaltar) in der Stadtkirche einen Weg für die Osterzeit vorbereitet. In den nächsten Wochen und Monaten findet ihr hier verschiedene Aktionen und Texte die uns auf unserem Weg begleiten.
Los geht es ab dem 22. Februar 2021. Als erste Aktion bitten wir euch einen **FUSSABDRUCK** zu machen und diesen mit eurem Namen auf oder neben unseren Weg zu legen. Wir möchten gerne wissen wer uns alles begleitet. Eure Füße begleiten uns dann den ganzen Weg entlang. Sehr gerne dürfen eure Geschwister und Freunde mitmachen.
Die nächsten Termine/ Aktionen findet ihr ab dem **14.3.**, dem **21.3.** und dem **28.3.** – lasst euch überraschen was wir uns für euch ausgedacht haben.
Alle Termine werden auch nochmals rechtzeitig im Gemeindeblatt bekannt gegeben. Wir freuen uns sehr auf Eure Teilnahme und hoffen, dass wir euch bald wieder sehen können
Euer Kindergottesdienstteam
Franziska Buss
Corinna Buss mit Johanna und Julian
Marion Friesecke mit Talea und Jara
Simone Streich mit Moritz und Theo
Teresa Numberger mit Julius, Felix, Kilian und Charlotte

Tage für Paare 2021
Das Dekanat Tuttlingen-Spaichingen lädt auch dieses Jahr wieder zur Ehevorbereitung ein.
Ein Angebot für Paare, sich vor der Eheschließung Zeit zu nehmen und sich mit Unterstützung durch ein bewährtes Leitungsteam Gedanken zu machen über ihre Vorstellungen von Partnerschaft, ihre Erwartungen an die Ehe und die Gestaltung der kirchlichen Trauung.
Der Tag für Paare findet in Seitingen-Oberflacht unter der Leitung von Jutta und Alexander Krause statt:
Aufgrund der noch immer angespannten Corona-Lage möchte das Ehepaar Krause ihren diesjährigen Tag für Paare in veränderter Form anbieten. Start ist am Freitag, 12.03.2021 mit einer Videokonferenz von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr (bequem und umweltfreundlich vom eigenen Sofa aus). Die Fortsetzung findet dann am Samstagmorgen in verkürzter Form von 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr coronakonform in der katholischen Kirche in Seitingen-Oberflacht statt.
Sie hoffen so dennoch ein paar Gedankenanstöße zur Ehe geben und organisatorische Fragen klären zu können. Über weitere Anmeldungen würden Sie sich sehr freuen.
Diesen besonderen Tag in besonderen Zeiten lohnt sich auch innerlich vorzubereiten.
Außerdem wird auf dem Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen am Donnerstag, 15.04., 22.04. und am 29.04.2021 jeweils um 19.00 Uhr unter der Leitung von Ulrike und Felix Diehm und Pater Alfons ein Seminar angeboten.
Weitere Informationen und Anmeldung bei der Dekanatsgeschäftsstelle, Uhlandstraße 3 in 78532 Tuttlingen,
Telefon: 07461/96598010
E-Mail: dgs.tut@drs.de

Beichtgelegenheit
Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge
0800 1110111 oder 1110222 gebührenfrei.

Kontakt und Bürostunden:
Adolf Buhl, Pfarrer: Telefon 07704 272
E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
Benno Nestel, Gemeindereferent
benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de
Pfarrbüro Geisingen:
Frau Anni Mayer, Telefon 07704 272
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder
anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de
Montag, Dienstag u. Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr
Pfarrbüro Leipferdingen:
Frau Bianca Weber, Telefon 07708 369
E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder
bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de
bis auf weiteres:
Montag, Mittwoch u. Freitag von 14:30 bis 16:30 Uhr

Spendenkonten:
Kirchenbauförderverein St. Nikolaus Geisingen
Sparkasse Schwarzwald–Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42
Volksbank Schwarzwald-Baar–Hegau
(SWIFT-BIC: GENODE61OG1)
IBAN: DE96 6649 0000 0026 0215 02
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal–Donau - Pfarrbüro Geisingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“
Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau- Pfarrbüro Leipferdingen
Sparkasse Schwarzwald-Baar (SWIFT-BIC: SOLADES1VSS)
IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77
Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Rosenkranz in der Kirchengemeinde Kirchtal - Donau

Geisingen:	mittwochs	18:00 Uhr
Kirchen-Hausen:	sonntags	12:00 Uhr
Aulfingen:	sonntags	13:00 Uhr
Leipferdingen:	sonntags	13:30 Uhr
Gutmadingen:	-	

Evangelische Kirchengemeinde Geisingen

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“
Römer 5,8

Mittwoch, den 03.03.2021
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1(online)
13:30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2(online)
Samstag, den 06.03.2021
10:00 Uhr Taufe des Kindes Niclas Dilger in der Markuskirche Geisingen.
Sonntag, den 07.03.2021
09:00 Uhr Gottesdienst in Geisingen
Okuli Pfarrer Dr. Thomas Gerold
10:00 Uhr Gottesdienst in Immendingen.
Pfarrer Dr. Thomas Gerold
Mittwoch, den 10.03.2021
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1(online)
13:30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2(online)

Weltgebetstag der Frauen 2021
Am 05.03.2021 soll der Weltgebetstag stattfinden. Die Vorstandsfrauen der katholischen Frauengemeinschaft Geisingen, die dieses Jahr die Ausrichter sind, haben folgendes beschlossen. Aus Gründen der Pandemie ist immer noch äußerste Vorsicht geboten. Kontakte sollen so wenig wie möglich stattfinden. Fahrgemeinschaften aus Ortsteilen wären nicht Coronakonform. Es ist auch nicht vertretbar, die Andacht mit mehreren Personen im Altarraum durchzuführen. Außerdem lebt der Weltgebetstag vom Gesang. All dies ist nicht möglich. Deshalb werden in allen Kirchen die Gebetstexte ausgelegt, falls Interesse besteht, können die Hefte dort abgeholt werden. Es wird zum gemeinsamen Gebet am Freitag, den 05.03.2021 um 18.30 Uhr aufgerufen. Die Glocke wird läuten, in der Stadtkirche wird die Weltgebetstagkerze angezündet und so wollen wir gemeinsam zu Hause miteinander verbunden sein. Wir wollen im Gebet auch der Corona-Toten gedenken. Die Kerze wird später nach Aulfingen weitergegeben, dort findet 2022 der Weltgebetstag statt. Die Frauengemeinschaft Geisingen wird einen Geldbetrag an das Weltgebetstagkomitee spenden.
Aufgrund der Corona-Situation sind auch kurzfristige Änderungen beim Gottesdienst möglich. Wenn Ihnen gerade in dieser Situation ein Gespräch guttut, dann rufen Sie mich einfach an (07704 / 260).
Ihnen Gesundheit und Gottes Segen
Thomas Gerold

Haushaltplan
Vom Montag, den 01. März 2021 bis einschließlich Freitag, den 12. März 2021 täglich von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr liegt der Haushaltsplan zur Einsicht im Pfarrbüro aus.

Wechsel von Pfarrer Thomas Gerold im Sommer
Die Pfarrstelle Geisingen ist meine erste Pfarrstelle in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Im Sommer werden es fünf Jahre, die ich hier bin, wo ich mich auch sehr wohl fühle. Evangelischen Pfarrern rät man, bei der ersten ständigen Stelle in Württemberg nach fünf Jahren über einen Wechsel nachzudenken. Hinzu kommt, dass die Pfarrstelle Geisingen eine halbe Stelle ist, was zwar ein guter Einstieg ist, aber nicht unbedingt eine Dauerlösung. Auch stehen bei unseren beiden Kindern jetzt die Schulwechsel an. Nach langem Überlegen habe ich mich wegbeworben und wurde auf die Pfarrstelle Bitz in der Nähe von Albstadt gewählt, meine Frau auf die Pfarrstelle Onstmettingen, das Teil von Albstadt ist. Der Wechsel wird in den Sommerferien stattfinden. Solange werde ich noch mit aller Kraft hier in Geisingen wirken. Eine Neuausschreibung der Pfarrstelle ist schon in Vorbereitung. Ich bin für die bisherige Zeit hier sehr dankbar und freue mich auch auf die nächsten Monate hier bei und mit ihnen und grüße Sie herzlich.
Ihr Pfarrer Dr. Thomas Gerold.

Alle Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.markuskirche-geisingen.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:
Pfarrer Dr. Thomas Gerold
Thomas.gerold@elkw.de, Reckenbachstr. 4, 78187 Geisingen
Telefon: 07704 260
Fax: 07704 919850
Sekretärin: Andrea Vöckt
E-Mail: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de
Bürozeiten:
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Hospizgruppe Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau (in ökumenischer Zusammenarbeit)

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben.
Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten.

Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden.
Kontaktpersonen sind:
Frau Monika Haug
Telefon 07704 6819, Handy 0174 304 39 33
Frau Hannelore Fromm
Telefon 07704 6732, Handy 0173 240 38 19
Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie Ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.
Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen:
Pfarrbüro Geisingen:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
SWIFT-BIC: SOLADES1VSS
IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41
Verwendungszweck: „Hospiz“

Volkshochschule Stadt und Kreis Tuttlingen

Neue Online-Kurse (mit Zoom)
Die Digitalisierung der Gesellschaft - Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation?, Vortrag im Livestream-Format und moderierte Diskussion mit Anja Höfner und Tilman Santarius, Mittwoch, 17. März 2021, 18:45 bis 20:45 Uhr
Körpersprache - Wie wirken wir auf andere?, Abendseminar mit Natascha Hirt, Donnerstag, 11. März 2021, 19:00 bis 20:30 Uhr
Auf den Spuren der „Beuroner Kunst“, Online-Seminar mit der Kunsthistorikerin Carina Schäfer, 6mal dienstags, ab 16. März 2021, 10:00 bis 11:30 Uhr
Um des Kaisers Bart - Aufstieg und Fall des Hoffriseurs François Haby, Abendseminar mit dem Kunsthistoriker Ulrich Feldhahn, Mittwoch, 17. März 2021, 19:00 bis 21:00 Uhr
Zentangle® - Entspannendes Zeichnen, Stressabbau mit Spaß in Zeiten von Corona, Samstag, 13. März 2021, 10:00 bis 13:00 Uhr, Leitung: Nikola Seeburger
Unvorhergesehene Wendungen - Alltag einer Pandemie, Kreatives Schreibseminar mit Sara Löhe, Freitag, 19. März 2021, 19:00 bis 22:00 Uhr

Parteien

CDU Stadtverband Geisingen

Guido Wolf zu Besuch in Geisingen
Unser Landtagsabgeordneter und Minister für Justiz, Europa und Tourismus machte am vergangenen Freitag Station in Geisingen. Während seiner Zielgruppengespräche konnte er sich über die Neubaupläne von Edeka Milkau informieren. Wolf zeigte sich erfreut über das klare Bekenntnis der Familie Milkau zu Geisingen und seinen Filialen im Landkreis Tuttlingen. Während der Lebensmitteleinzelhandel in Corona-Zeiten oft Sonderschichten fahren müssen und bei einigen auch als Prellbock für angestauten Frust missbraucht werden, sieht es bei den Gastronomen natürlich anders aus.

Beim anschließenden Gespräch mit Hecht-Besitzer Robert Müller konnte er sich über die aktuelle Situation in der Gastronomie informieren. Die Sorgen der Wirtsleute werden bei der Landesregierung wahrgenommen, jedoch könne man, so Wolf, nur behutsam öffnen und könne eine Öffnungsstrategie nur nahe an den Infektionszahlen festmachen.
Anschließend machte Wolf noch Halt auf dem Geisinger Wochenmarkt, wo er mit der Geisinger Bevölkerung „auf Abstand“ ins Gespräch gekommen ist.

Vereine und Organisationen in Geisingen

Verband Wohneigentum Eigenheim- und Gartenfreunde Geisingen e.V.

Generalversammlung verschoben
Aufgrund der derzeitgen Lage findet die Jahreshauptversammlung vom 19. März 2021 nicht statt. Sobald die Situation es zulässt, werden wir uns um einen neuen Termin kümmern.
Danke für Euer Verständnis.
Es grüßt Euch
Monika Boulay, Vorstand Verband Wohneigentum e.V.

Sportverein Geisingen 1926 e.V.

SVG –Take Away
Der geplante Rückrundenstart am Wochenende kann aufgrund der aktuellen Situation bekanntlich nicht stattfinden. Dennoch öffnet unsere Clubheimküche und bietet am
Samstag, 06. März 2021 in der Zeit von 17:00- 19:00 Uhr
Sonntag, 07. März 2021 in der Zeit von 11:30- 14:00 Uhr
unsere klassischen SVG-Gerichte ausschließlich zum Abholen an.

Curry- oder Grillwurst mit Pommes	4,80 €
Paniertes Schnitzel mit Pommes	8,90 €
Bratwurst mit Kartoffelsalat	8,90 €
Wurstsalat	6,80 €

Anmeldungen telefonisch über die Nummer
0162 7546395 oder 07704 6394 (AB).
Bestellannahme bis **spätestens** Freitag, 05. März 2021, 19:00 Uhr
Bitte geben Sie bei der Bestellung Ihre Telefonnummer sowie die gewünschte Abholzeit an. Wir bitten um Verständnis, dass Abholungen ohne vorherige Bestellung nicht möglich sind.
Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen und wüschen einen guten Appetit.

Aulfingen

Ortsverwaltung Aulfingen

Änderung der Öffnungszeit
Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Montag, **08. März 2021** ist die Ortsverwaltung Aulfingen, aus terminlichen Gründen, vormittags von **09:00- 12.00 Uhr erreichbar**.
Ihre Ortsverwaltung

Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vom 22. Februar 2021
1. Landtagswahl am 14. März 2021
Bestellung des Wahlausschusses für den Wahlbezirk Aulfingen
Der Wahlausschuss für die Landtagswahl wurde wie folgt festgelegt:

Wahlvorstand:	Heike Theuerkauf
Stellv. Wahlvorstand:	Michael Amma
Schriftführer:	Ilona Heizmann
Beisitzer:	Jonas Heizmann
Beisitzer:	Norbert Hirt
Beisitzer:	Christian Merz
Beisitzer:	Stefan Keller
Beisitzer.	Markus Wullich
Beisitzer:	Fabian Setz

Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ab 18.00 Uhr sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Vergabe Jagdpacht
Für die Jagdpacht soll eine neue Satzung erstellt werden. Zukünftig soll die Vergabe räumlich und örtlich zusammengeführt werden. Dies erleichtert aus öffentlicher Sicht die Vergabe und ist für die Jagdpächter nicht von Nachteil.

Windkraftanlagen
Die Planungen der Windkraftanlagen auf der Länge und in Engen wurde wieder aufgenommen.

Geschwindigkeitsmessanlage
Aulfingen erhält vorerst keine eigene Geschwindigkeitsmessanlage. Gespräche mit der Stadt haben diesbezüglich nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die mobile Messanlage der Stadt soll in zwei Monaten aufgestellt werden. Geplant ist die Aufnahme einer Geschwindigkeitsmessanlage im Haushalt 2022.

Radarkontrolle innerorts
Da die innerorts geltenden 30 km/h oft nicht eingehalten werden, wird vom Ortschaftsrat eine innerörtliche Radarkontrolle in der Aitrachstraße befürwortet.

Radarkontrolle
In der Zeit vom 01.07.2020 – 31.12.2020 wurden insgesamt 386.082 Fahrzeuge an 143 Tagen gemessen und es kam zu 3083 Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Überschreitungen	bis 10 km/h	2062 Fahrzeuge
Überschreitungen	11-15 km/h	728 Fahrzeuge
Überschreitungen	16-20 km/h	180 Fahrzeuge
Überschreitungen	21-25 km/h	64 Fahrzeuge
Überschreitungen	26-30 km/h	31 Fahrzeuge
Überschreitungen	31-40 km/h	16 Fahrzeuge
Überschreitungen	41-50 km/h	1 Fahrzeug
Überschreitung	über 60 km/h	1 Fahrzeug

Festhallenvorplatz / Spielplatz
Die Arbeiten wurden wetterbedingt unterbrochen und wurden am Dienstag, 23.02.2021 wieder aufgenommen.

Hochwasser
OV Theuerkauf dankt allen Helfern, die in der Nacht, in der die Hochwassergefahr groß war, stündlich nach den Wasserpegeln geschaut haben. Bezüglich dieser Situation wurde mit der Stadt Geisingen Kontakt aufgenommen, mit der Bitte um eine einheitliche Lösung.

Baumurnengräber
Für alle Friedhöfe soll eine neue Satzung erarbeitet werden. Der Ortschaftsrat hat sich einstimmig für den Vorschlag 1, einer teilanonymen Baumurnenbestattung entschieden.

Bepflanzung an der L185 als Lärmschutz
Das Landratsamt und die Stadt Geisingen haben der Bepflanzung von Säulenhain- Buchen an der L185 zugestimmt. Die Stadt Geisingen übernimmt die Pflege. Die Einzelheiten werden derzeit mit dem Landratsamt abgestimmt.

Müllhäuschen Kindergarten
Damit die Mülleimer des Kindergartens aus dem Innenbereich entfernt werden können, wurden von der Stadt Geisingen 2000 € zur Verfügung gestellt.

Stallpflicht für Geflügel
OV Theuerkauf erinnert daran, dass für Geflügel derzeit Stallpflicht besteht.
Aulfingen, den 24. Februar 2021

Fundsache
einen Lottoschein
Fundort: Fliederweg
Auskunft: Frau Heizmann Telefon 07708 388

TÜV-Zugmaschinen-Abnahmetermin
Die Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV findet am Samstag, den 27. März 2021 in der Zeit von 09:45 Uhr bis 11:00 Uhr beim Rathaus Aulfingen statt.
Es besteht auch die Möglichkeit ungebremste Pkw-Anhänger vorzuführen.

Sportverein Aulfingen 1931 e.V.

Liebe Sportsfreunde,
wir suchen zur Sanierung der übernommenen Spielgeräte freiwillige Helfer und arbeitswillige Rentner. Interessierte können sich gerne bei unserem Vorstand Michael Meißner (0175 1220155) melden. Hauptsächlich geht es um die Verschönerung des Holzturms mit der Rutsche. Vielen Dank im Voraus.
Bleibt gesund!
Eure Vorstandschaft

Gutmadingen

Ortsverwaltung Gutmadingen

Heckenschnitt zu Nachbargrundstücken und an öffentlichen Straßen und Gehwegen
Aus Rücksicht zu Ihren Nachbarn sowie uneingeschränkte Nutzung der öffentlichen Straßen und Gehwege, ist es wichtig, die Hecken und Sträucher von den jeweiligen Eigentümern bei Bedarf zurückzuschneiden.
Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir bitten um Prüfung Ihrer Grünanlagen und ggf. Rückschnitt von grenzüberwachsenden Pflanzen. Vielen Dank!

Narrenverein "Krähenloch" Gutmadingen e.V.

Neu seit diesem Jahr ist die Fahne mit den Narrenfiguren des Narrenvereins
Sie ist 1 m breit und 2 m lang. Auf Wunsch mit Querstange zum Aufhängen. Bei Interesse kann diese über den Narrenverein bezogen werden. Preise und nähere Informationen über Reinhard Weber Tel. 4079807 und Bernd Wullich Telefon 6232. *Euer Elferrat*

Kirchen-Hausen

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen

Fundsache
Schlüsselanhänger mit Fernbedienung
Fundort: Kirchweg, Nähe Bank
Auskunft:
Ortsverwaltung Kirchen-Hausen
Frau Rampazzo: Telefon 07704-221

Illegale Müllentsorgung an der Freizeithütte
An der Freizeithütte Kirchen-Hausen wurde in den letzten Tagen illegal Müll entsorgt. Leider kommt es immer wieder zu solchen Müllablagerungen in der Natur, am Altglascontainer und verschiedenen anderen Stellen. Dieser Müll muss dann vom städtischen Bauhof entfernt werden. Die dafür erforderliche Zeit geht den Mitarbeitern des Bauhofes für andere notwendige Aufgaben verloren.
Hinweise nimmt die Ortsverwaltung Kirchen-Hausen gerne entgegen.
Müll gehört ausschließlich in die entsprechenden Mülltonnen oder kann auf dem Wertstoffhof kostenlos abgegeben werden. Es fehlt also nicht an Möglichkeiten, anfallenden Müll legal zu entsorgen.
Ortsverwaltung Kirchen-Hausen

Musikverein Kirchen-Hausen e.V.

EINLADUNG ZUR 62. GENERALVERSAMMLUNG DES MV KIRCHEN-HAUSEN
Am Freitag, den 19. März 2021 findet um 19:00 Uhr die Generalversammlung des MV Kirchen-Hausen statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Eltern, Freunde und Gönner recht herzlich ein.
Folgende Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Bericht zum Dirigenten
8. Ehrungen
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Ausblicke, Bekanntgaben
12. Wünsche und Anträge

Wir werden uns über die Plattform „GoToMeeting“ versammeln. Deshalb bitten wir euch:
Wer an der Versammlung teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens 18.03.21 bei der Vorstandschaft anmelden (für nicht Aktive). Dies bitte per E-Mail (vorstand@mvkh.de) oder Anruf/ WhatsApp (Vorstand: 0163/6866581). Erst mit der Anmeldung erhaltet ihr den Zugangslink für die Versammlung, ohne diesen ist die Teilnahme nicht möglich. Die aktiven Musiker erhalten den Link über die WhatsApp-Gruppe.
Anträge und Anregungen können bis zum 12.03.21 unter der oben genannten E-Mailadresse eingereicht werden.
Einige sind sicher mit dieser Art zu kommunizieren bereits vertraut. Wir möchten aber, dass alle Interessierten an der Versammlung teilnehmen können. Sollte jemand Schwierigkeiten mit dem Umgang, oder nicht die passende Technik haben, dann bitte bei der Vorstandschaft melden. Wir sind uns sicher, dass wir zusammen eine Lösung finden können. Es ist für uns alle eine neue, ungewohnte Situation, versuchen wir es und sind mutig!
Wir freuen uns auf eure baldige Anmeldung und rege Teilnahme!
Die Vorstandschaft des MV Kirchen-Hausen e.V.

Leipferdingen

Ortsverwaltung Leipferdingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger
„Mein Bruder heißt Robert und ist ein Idiot“
Der Film wurde 2013 rund um Leipferdingen vom Regisseur Philip Gröning gedreht.
Leider ist es uns nicht gelungen den Produzenten inklusive Film nach Leipferdingen zu einer Vorführung zu bewegen.
Der Film kann nun auf ARTE in der Mediathek kostenlos bis 26. März 2021 gestreamt werden.
https://www.arte.tv/de/videos/055847-000-A/mein-bruder-heisst-robert-und-ist-ein-idiot/
Viel Spaß beim Film wünscht euch
Jürgen Keller
Ortsvorsteher

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!** **112**

Sonstiges

Anmeldung der Fünftklässler

Am Fürstenberg-Gymnasium Donaueschingen erfolgt die Anmeldung der neuen Fünftklässler des Schuljahres 2021/2022 dieses Jahr nicht in Präsenz!
Die Anmeldetage finden im Zeitraum vom 08. März bis 11. März 2021 in elektronischer Form statt. Informationen hierzu finden Sie ab Anfang März auf unserer Homepage unter www.fuerstenberg-gymnasium.de.
Auch für Familien, die bereits Kinder am Fürstenberg-Gymnasium haben, ist eine Vorabanmeldung nicht möglich, das heißt, die Anmeldung findet ebenfalls im oben angegebenen Zeitraum statt.
Bitte lassen Sie uns, wie auf unserer Homepage ab Anfang März beschrieben, alle Unterlagen per Post bis spätestens 11. März 2021 zukommen oder werfen diese in unseren Briefkasten am Gymnasium.
Die Adresse lautet:
Humboldtstraße 1, 78166 Donaueschingen.

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Apfel-Karotten-Walnuss-Salat

Zubereitungszeit: 15 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Sven Bach

Zutaten:
- 3 EL Apfelessig
- 30 ml Apfelsaft, naturtrüb
- Salz
- Pfeffer
- 2 EL Walnussöl
- 1 EL Honig
- 50 g Walnüsse
- 2 Äpfel (Golden Delicious)
- 200 g Karotten
- 50 g Parmesan

Hinweis: Für 2 Portionen

1. 3 EL Apfelessig und 30 ml Apfelsaft mit Salz und Pfeffer vermengen (somit löst sich das Salz gut im Essig). 2 EL Walnussöl und 1 EL Honig hinzufügen und vermengen. 50 g Walnüsse grob hacken und in einer Pfanne ohne Öl leicht rösten – danach in die Marinade geben.
2. Währenddessen die 2 Äpfel und 200 g Karotten reinigen. Bei den Äpfeln das Kerngehäuse entfernen. Karotten grob raspeln und die Äpfel halbieren, vierteln und aus den Vierteln dünne Spalten schneiden.
3. 50 g Parmesan, je nach Vorliebe, in grobe Streifen raspeln oder in feine Würfel schneiden.
4. Alle Zutaten in einer großen Schüssel mit der Marinade vermengen.

Tipp: Ein Mix aus hochwertigem Öl, Nüssen und dem Farbstoff der Karotte Carotin – somit sind Sie leistungsfähig im Arbeitsalltag.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Der Garten im März 2021

Tipp: Im März sollten alle Mulchschichten im Gemüse- und Ziergarten, die als Winterschutz dienten, entfernt werden. So kann sich der Boden schneller erwärmen. Organisches Material, das verwendet wurde, kommt auf den Komposthaufen.
Beim Abräumen des Mulchs und bei jeder Bodenpflegemaßnahme sollte auf Nacktschneckeneier geachtet werden.
Wer die kleinen weißen „Kugeln" jetzt entfernt, erspart sich später Ärger über die große Zahl der unliebsamen Gartengäste.

Möhren säen
In den März fällt die Hauptaussaatzeit für frühe und mittelfrühe Möhrensorten. Der Reihenabstand sollte 20 cm betragen. Möhrensamen sind relativ klein – ein Gramm enthalten 800 bis 900 Samenkörner. Aus diesem Grund werden Möhren meist zu dicht gesät. Je Quadratmeter sollten nur etwas 0,5 Gramm zur Aussaat kommen.
Dazu kann Möhrensamen mit der doppelten Menge trockenen, feinen Sands gemischt werden – die Aussaatdichte verringert sich. Bis zum Auflaufen der Möhren vergehen manchmal bis zu vier Wochen, sodass Markiersaat anzuraten ist.
Dazu eignen sich Radieschen sehr gut. Vor dem Schließen der Saatrillen wird alle 8 bis 10 cm ein Korn ausgelegt. Radieschen keimen schon nach wenigen Tagen und lassen die Reihen erkennen, so dass rechtzeitig gehackt oder gemulcht werden kann.

Beeren pflegen
Strauchbeerenobst sowie Erdbeeren sind Flachwurzler, das heißt die meisten Wurzeln befinden sich in 20 bis 30 cm Bodentiefe. Hacken bzw. Grubbern statt Graben lautet daher die Devise. Das meiste Beerenobst gehört ursprünglich zum Unterholz von Waldgebieten mit dicken Mullschichten auf dem Boden.
Daher kommt dem Mulchen im Garten, also der Abdeckung mit organischem Material, bei Beerenobst große Bedeutung zu. Geeignet sind alle verrotteten oder angerotteten Materialien wie Laub, Stroh, Mäh- und Schnittgut, Rinden- oder Gartenkompost.
Achtung:
Kompost ist ein hochpotenter Dünger.
Zusätzliches Ausbringen von mineralischen oder organischen Düngern erübrigt sich in der Regel. Regelmäßige Bodenproben verschaffen Gewissheit.

Rosen pflanzen
Wer in diesem Jahr neue Rosen pflanzen möchte, sollte bereits im März mit den Vorbereitungen beginnen. Günstig ist eine zwei Spaten tiefe Lockerung des Bodens am zukünftigen Standort. Da Rosen viele Jahre stehen bleiben, sollte der Boden am besten mit reichlich Humus aus organischem Material wie verrottetem Stalldung oder Grobkompost verbessert werden.
Der Kompost gehört nur in die oberen Bodenschichten. Zu tief in den Boden gelangt, würde er wegen Sauerstoffmangels faulen. In milden Lagen können Rosen bereits im März gepflanzt werden. Sonst wartet man bis April.

Kübelpflanzen aufwecken
Überwinterte Kübelpflanzen beenden im März ihre kühle Ruhephase, in der sie nur wenig Wasser und gar keine Nährstoffe erhalten haben. Jetzt regt sich neues Wachstum, und es wird wieder mehr gegossen. Zuvor sollte die oberste Erdschicht gelockert oder durch neue Topferde ersetzt werden.
Ab Ende März erhalten Kübelpflanzen Flüssigdünger. Muss umgepflanzt werden, ist jetzt die beste Zeit. Mit dem einsetzenden Wachstum sollten die Pflanzen gründlich durchgeputzt werden. Alte oder vertrocknete Blätter, Stängel oder Wedel werden entfernt, großblättrige Arten von Staub befreit. Bei dieser Gelegenheit kann gleich auf Schädlingsbefall wie Woll-, Schild-, Schmierläuse oder Spinnmilben kontrolliert werden.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.